

Begründung:

Bislang wurden überregionale Schwimmveranstaltungen, die in der Regel durch einen örtlichen Verein ausgerichtet werden, nach dem Tarif der Benutzergruppe B abgerechnet. Auf Antrag des Schwimmvereins Neptun e. V. ist nunmehr eine Änderung dergestalt beabsichtigt, daß für reine Kinder- und Jugendveranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder Bezirks-/Regionalebene der günstigere Tarif nach der Benutzergruppe C Anwendung findet.

Die Änderungssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen: